Arbeitsblatt „Überschuldung und Private Insolvenz“

**Wie kommt es zu Schulden und Überschuldung?**

Schulden sind sämtliche Zahlungsverpflichtungen, die in einem Haushalt entstehen können. Besonders häufig verschulden sich junge Erwachsene durch hohe Handyrechnungen, Einkäufe im Internet und Ratenkäufe zum Einrichten der Wohnung. Aber auch das einfache Überziehen des Girokontos unter Nutzung des Dispositionskredits („Dispo“) wird gerne genutzt und häufig in seinen Auswirkungen unterschätzt.

Schulden können zur sogenannten Überschuldung führen. Eine Person oder ein Haushalt ist dann überschuldet, wenn sein aktuelles und absehbares Vermögen und das absehbar gesicherte Erwerbspotential die aktuellen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr decken. Gründe für die steigende Überschuldung bei jungen Erwachsenen reichen von Geschäftsunerfahrenheit, wie z.B. beim Leasing des ersten Autos, bis hin zu Krankheit oder Arbeitslosigkeit.

Ob nun verschuldet oder durch unglückliche Umstände überschuldet – wichtig ist wie man wieder schuldenfrei wird. Seit einigen Jahren können nicht nur Unternehmen in Konkurs gehen, sondern auch besonders stark überschuldete Privatpersonen. Das Verbraucherinsolvenzverfahren ist eine aufwändige Prozedur und stellt für die überschuldeten Personen nicht nur eine finanzielle, sondern auch eine psychische und soziale Belastungsprobe dar.

**Private Insolvenz – der Weg aus der Schuldenspirale**

Ziel des „Verbraucherinsolvenzverfahrens (InsO)“ ist es, in fünf bis sechs Jahren schuldenfrei zu sein. Das Verfahren teilt sich in vier Schritte:

1. **Außergerichtliche Verhandlungen**

Möchte man eine private Insolvenz beantragen, ist der erste Schritt nicht das Gerichtsverfahren, sondern der Nachweis, dass man versucht hat, sich außergerichtlich mit seinen Gläubigern (also denjenigen, bei denen man Schulden hat) zu einigen. Dazu bekommt man kostenlose professionelle Hilfe bei Schuldnerberatungen, Verbraucherzentralen, Kommunen und Kirchen.

**2. Schuldenbereinigungsverfahren**

Hat man sich außergerichtlich vergeblich um eine Einigung mit den Gläubigern bemüht, beginnt das Verfahren bei Gericht. Ein Schuldenbereinigungsplan wird aufgestellt, der zeigt, in welcher Höhe die Schulden liegen und in welchem Zeitraum sie getilgt werden sollen.

**3. Insolvenzverfahren**

Im dritten Schritt des Verfahrens stellen die Gläubiger sämtliche Forderungen (ausstehende Schulden) schriftlich dar. Nach der Prüfung durch den Schuldner setzt das Gericht jetzt einen Treuhänder ein, der das Vermögen des Schuldners verwaltet. Ziel ist es, die Restschuldbefreiung und die langfristige wirtschaftliche Stabilität zu erreichen.

**4. Wohlverhaltensperiode**

Diese Zeit wird auch Treuhandperiode genannt. Der Schuldner führt für sechs Jahre den pfändbaren Teil seines Einkommens an den Treuhänder ab. Einmal im Jahr teilt der Treuhänder dieses Einkommen unter den Gläubigern auf. Nach sechs Jahren spricht das Gericht den Schuldner von allen Schulden frei.

**Fasst den Inhalt des Arbeitsblattes in einer fünf- bis zehnminütigen Präsentation für eure Mitschüler/innen zusammen.**